

Vollmacht zur Schüleranmeldung bei getrenntlebenden Elternteilen

Für die Anmeldung Ihres Kindes an einer Schule ist es notwendig, dass beide Personensorgeberechtigten das Anmeldeformular der Schule eigenhändig unterschreiben.
Dies gilt auch, wenn die Elternteile getrennt lebend oder geschieden sind und ein gemeinsames Sorgerecht besteht. Sollten nicht beide Sorgeberechtigte die Anmeldung unterschreiben können, ist die nachfolgende Vollmacht ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung vorzulegen.

Vollmacht

Ich,

(Name, Vorname)

wohnhaft

(Straße, Hs.Nr. PLZ, Ort)

bin weiterer Personensorgeberechtigter des Kindes

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

wohnhaft

(Straße, Hs.Nr. PLZ, Ort)

Ich bevollmächtige hiermit die/den Personenberechtigte(n)

Frau/Herrn

(Name, Vorname)

wohnhaft

(Straße, Hs.Nr. PLZ, Ort)

das vorgenannte Kind an der

(Name der Schule)

anzumelden. Die Vollmacht gilt ohne Einschränkung für alle in Verbindung mit der Schulanmeldung abzugebenden Erklärungen.

(Datum)

(Unterschrift)